

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 5

Artikel: Solidaritätsfons [i.e. Solidaritätsfonds] - wir brauchen Sie dringend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidaritätsfonds -
Wir brauchen Sie dringend

Bis heute haben wir wiederholt darauf hingewiesen, welche Vorteile der Beitritt zum Solidaritätsfonds bietet. Einerseits schafft sich jeder Genossenschafter in der Schweiz ein kleines Sparguthaben in Schweizerfranken, anderseits kann er bei einem Existenzverlust im Ausland im Sinne der Statuten Anspruch auf eine Pauschalentschädigung erheben, die das Hundertfache seiner jährlichen Spareinlage beträgt.

Dass dies keine leeren Versprechungen sind, geht daraus hervor, dass bis Mitte Oktober 1965 an 245 Genossenschafter, die im Ausland eine Existenzverlust erlitten, Pauschalentschädigungen von total Fr. 2'245'000.-- ausbezahlt und an 17 Genossenschafter aus dem Hilfsfonds Beiträge von insgesamt Fr. 68'000.-- geleistet wurden.

Damit ist der Sinn des Fonds, seinen Genossenschaftern die Vorsorge für die Zukunft und eine materielle Sicherung gegen einen eventuellen Existenzverlust zu ermöglichen, erfüllt. Er verfolgt aber - seinem Namen Solidaritätsfonds entsprechend - auch ein politisches und moralisches Ziel. Um dieses zu erreichen, ist er nicht nur auf den Beitritt der in gefährdeten Gebieten ansässigen Auslandschweizer angewiesen, sondern in vermehrtem Masse auf die Mithilfe aller derjenigen, deren Existenz nach menschlichem Ermessens nicht bedroht ist.

An diese Auslandschweizer richtet sich heute unser Aufruf im besonderen. Sie werden aufgefordert, durch ihren Beitritt zum Fonds ihrer Solidarität, ihre Verbundenheit mit den Landsleuten, die als Vorposten der "Fünften Schweiz" mit Schwierigkeiten kämpfen, Ausdruck zu geben. Denn das Wissen, dass der Solidaritätsfonds und ihre Landsleute sie nicht im Stich lassen, kann zu einer nicht zu unterschätzenden moralischen Hilfe werden.

Der Beitritt zum Fonds bedeutet im übrigen für den Auslandschweizer, der seine Existenz politisch nicht gefährdet glaubt, in keiner Weise einen Verlust. Mit seinen Spareinlagen öffnet er sich ein kleines Guthaben in der Schweiz, auf das er zu gegebener Zeit voll oder teilweise Anspruch erheben kann. Allein durch den Verzicht auf eine Zinsvergütung auf diesem Kapital und seinen Beitrag an die Verwaltungskosten trägt er zur moralischen und materiellen Sicherheit derer bei, die in gefährdeten Gebieten leben, und hilft, den seit bald sieben Jahrhunderten geltenden schweizerischen Wahlspruch "Einer für alle, alle für einen!" auch für die Auslandschweizer zu verwirklichen.

Sollte daher nicht jeder, der nicht um seine Existenz bangen muss, dieser Eine, für alle sein wollen?

Ein solcher Solidaritätsakt würde Inlandschweizer, Behörden, politische Parteien und schliesslich auch die Öffentlichkeit davon überzeugen, dass die "Fünfte Schweiz" bevor sie auf die Hilfe des Inlandes zählt, sich selbst helfen will.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein unterstützt die Bestrebungen des Solidaritätsfonds und bittet alle Landsleute in Liechtenstein, diesem Fonds ebenfalls beizutreten. Auskunft kann beim Schweizer-Verein verlangt werden.